

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de

**Verantwortlich:**

Landrat Dr. Johann Bertl

Nummer 32

Internet: www.weilheim-schongau.de

02. Oktober 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|-----------|
| • Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr | Seite 201 |
| • Öffentliche Sitzung des Kreistages | Seite 202 |
| • Vollzug der Wassergesetze; Generalentwässerungsplan (GEP) – Niederschlagswasser (NSW) | Seite 203 |

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Gde Eglfing, Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing,
Gde Iffeldorf, Gde Oberhausen, Gde Polling,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, VG Habach

19.10.2026 (ca. 07:00 Uhr) - 22.10.2026 (ca. 12:00 Uhr)

Marsch mit Kfz - Fernmeldeübung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 35 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 25.09.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Freitag, 09.10.2026, um 09:00 Uhr

im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim,

Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.07.2026
3. Krankenhaus GmbH
- 3.1. Bericht der Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH
- 3.2. Abschlusszahlung an die Krankenhaus GmbH für 2025
4. Hallenbad Weilheim; Neukalkulation der Benutzungsgebühren
5. ÖPNV; Ausschreibungen im Regionalbusverkehr, Festlegung von Vergabekriterien
6. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 17.07.2026
3. Beteiligungsangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Bauangelegenheit
6. Personalangelegenheit
7. Allgemeine Informationen

Dr. Johann Bertl
Landrat

Vollzug des Wasserrechts
Generalentwässerungsplan (GEP) – Niederschlagswasser (NSW)

Bekanntmachung der gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Werksgelände der Firma Roche Diagnostics GmbH, Nonnenwald 2, 82377 Penzberg, Landkreis Weilheim-Schongau, über ein Regenrückhaltebecken (RRB) in den Ringseegraben

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat auf Antrag vom 05.12.2025 mit Bescheid vom 30.09.2026, Az.: 6324.02-41.4-1833,

eine gehobene Erlaubnis

im o.g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen gemäß Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG i.V.m. Art. 69 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BayWG vom 05.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird durch die Veröffentlichung auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau (www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen/) bewirkt.

Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Schongau, den 30.06.2026
Landratsamt Weilheim-Schongau
gez. Fendt
Sachbereich Wasserrecht